



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

MI 1 + 2 Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2



0.6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
max. 10 m Höhe baulicher Anlagen

Bauweise
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

Baugrenze
 Offene Bauweise

Verkehrsflächen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Einfahrtbereich

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

OW
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Schutzgebiet für Oberflächengewässer

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

pfg
Pflanzgebotsfläche

Sonstige Planzeichen
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Ga
Umgrenzung von Flächen für Garagen

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 10.12.2001 beschlossen und am 14.12.2001 öffentlich bekanntgemacht.
Die Bürgerbeteiligung erfolgte am 01.07.2004 und in der Zeit vom 16.00Uhr bis 16.15Uhr durch Offenlage.

Der Gemeinderat hat am 26.07.2004 diesen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.04.2004 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 02.08.2004 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplanentwurf vom 22.04.2004 hat mit der Begründung vom 23.03.2004 vom 10.08.2004 bis 13.09.2004 öffentlich ausgelegen.

Der Gemeinderat hat am 08.11.2004 nach Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die Änderung des Planentwurfs und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die zweite öffentliche Auslegung wurde am 10.11.2004 bekanntgemacht.
Das am 27.10.2004 geänderte Planexemplar hat mit der Begründung vom 17.11.2004 bis 01.12.2004 ausgelegen.

Der Gemeinderat hat am 06.12.2004 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 06.12.2004
gez. Eimar Stegmann
Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 06.12.2004 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 06.12.2004
gez. Eimar Stegmann
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 08.12.2004 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, 08.12.2004
gez. Eimar Stegmann
Oberbürgermeister
Bürgermeister

geändert am 27.07.2004
geändert am 27.10.2004

Kreis Ravensburg - Gemarkung Leutkirch

Große Kreisstadt
Leutkirch im Allgäu



Bebauungsplan
Kemptener Straße - Ost
nach § 30 Abs. 1 BauGB



Abschrift

Masstab: 1/1000 Bearbeiter: Dipl.-Ing. C. Uptmoo

Aktenzeichen: 621.41:9470.053-0 Leutkirch, den 22.04.2004

Stadtbauamt SG Stadtentwicklung
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch